

Mitteilung:

Die Verwaltung setzt den in der Sitzung des Ausschusses vom 09.09.10 begonnenen Bericht über die Aufgaben des Gesundheitsamtes fort.

Als Anlage ist eine ausführlichere Darstellung der Aufgaben der Abteilung 53.1 „Medizinischer Dienst“ sowie der Abteilung 53.2 „Hygiene und Infektionsschutz“ beigefügt.